



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Fachbereich Qualitätssicherung
Postfach 60 08 61
14408 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsbereich 4
Qualitätssicherung und Sicherstellung
Fachbereich Qualitätssicherung

A N T R A G

auf Genehmigung zur Ausführung von Leistungen substitutionsgestützter Behandlung
Opiatabhängiger nach den Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und
Behandlungsmethoden gem. § 135 Abs. 1 SGB V

I. Angaben zur Person / zur Tätigkeit:

Name: _____ Vorname: _____

LANR: _____

FA für: _____

Praxisanschrift: _____

Tätigkeit in / als:

- Eigener Niederlassung
- Angestellter Arzt in einer Einr. / im MVZ
- Angestellter Arzt in einer Arztpraxis
bei: _____

Die beantragten Leistungen werden in folgender/en Nebenbetriebsstätte/n erbracht (ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als zwei Nebenbetriebsstätten):

Angabe nur erforderlich, wenn abweichend von der Praxisanschrift

1. _____
(Adresse)

2. _____
(Adresse)

II. Beantragte Leistungen

zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger
oder

zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger unter konsiliarischer Begleitung
eines qualifizierten Kollegen (bis max. zehn Patienten gemäß § 5 Abs. 4 BtMVV)

III. Fachliche Anforderungen

Die fachliche Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger gilt als nachgewiesen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt und durch Zeugnisse und Bescheinigungen nachgewiesen werden (als Anlage beifügen):

Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung

oder

Erklärung des Konsiliarius (Vordruck M 1)

IV. Abrechnungsgenehmigung durch andere KV

Ich habe bereits eine Abrechnungsgenehmigung der KV _____ am
_____ erhalten. Eine Durchschrift / Fotokopie dieser Genehmigung liegt bei.

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Im Falle der Anstellung:
Unterschrift Ärztl. Leiter der
Einrichtung/MVZ
bzw. Unterschrift des Praxisinhabers

Hinweis:

Die beantragten Leistungen dürfen **erst mit erteilter Genehmigung** abgerechnet werden. Die Genehmigung kann nicht nachträglich, also rückwirkend, erteilt werden.

Bei Nachfragen zum Antrag können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren:
qs@kvbb.de